Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

K. Blinde und Taubstumme

urn:nbn:de:bsz:31-218032

Visual Library

K. Blinde und Taubstumme.

Am 1. Dezember 1871 wurden 766 Blinde und 1784 Taubstumme gezählt.

Dieselben vertheilen sich nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Religion in folgender Weise:

	Blinde			Taubstumme		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
0— 5 Jahre alt	2	6	8	17	17	34
5—10 „ „	17	4	21	87	81	168
10—20 „ „	38	26	64	171	127	298
20—30 „ „	37	28	65	169	128	297
30—40 „ „	55	38	93	161	155	316
40—50 „ „	58	34	92	158	158	316
50—60 „ „	71	56	127	106	104	210
60—70 „ „	72	63	135	57	63	120
70—80 „ „	53	71	124	13	9	22
80 u. mehr „ „	20	17	37	3	—	3
	423	343	766	942	842	1784

	Blinde			Taubstumme		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
ledig	256	222	478	918	827	1745
verheirathet	112	38	150	24	15	39
verwittwet	55	82	137			
geschieden	—	1	1	—	—	—
evangelisch	131	121	252	286	242	528
katholisch	283	217	500	632	588	1220
sonstige Christen	4	—	4	1	—	1
Israeliten	5	5	10	20	11	31
unbekannt	—	—	—	3	1	4

Auf die Amtsbezirke entfallen:

	Blinde	Taubstumme		Blinde	Taubstumme		Blinde	Taubstumme		Blinde	Taubstumme
Constanz	15	27	Breisach	10	24	Oberkirch	9	33	Mannheim	63	30
Engen	11	17	Emmendingen	15	28	Offenburg	14	60	Schwetzingen	10	14
Meßkirch	6	13	Ettenheim	20	28	Wolfach	9	48	Weinheim	5	16
Pfullendorf	2	6	Freiburg	53	85	Achern	9	25	Eppingen	8	10
Stockach	10	9	Neustadt	5	18	Baden	10	32	Heidelberg	28	84
Ueberlingen	8	121	Staufen	19	31	Bühl	18	30	Sinsheim	18	38
Donaueschingen	23	18	Waldkirch	17	24	Rastatt	28	115	Wiesloch	10	28
Triberg	8	16	Lörrach	19	66	Bretten	14	19	Adelsheim	7	18
Villingen	13	22	Müllheim	10	29	Bruchsal	27	41	Buchen	15	28
Bonndorf	12	11	Schönau	4	15	Carlsruhe	20	35	Eberbach	2	12
Säckingen	10	43	Schopfheim	9	25	Durlach	9	26	Mosbach	17	67
St. Blasien	10	3	Kork	17	21	Ettlingen	2	20	Tauberbischofsheim	30	53
Waldshut	19	49	Lahr	17	45	Pforzheim	14	77	Wertheim	8	31

Es kommt 1 Blinder auf 1908, 1 Taubstummer auf 819 Einwohner; 1 männlicher Blinder auf 1685 männliche Einwohner, 1 weibliche Blinde auf 2242 weibliche Einwohner; 1 männlicher Taubstummer auf 756 männliche Einwohner, 1 weibliche Taubstumme auf 890 weibliche Einwohner.

Bei den Evangelischen kommt 1 Blinder auf 1948, 1 Taubstummer auf 930 Personen; bei den Katholiken 1 Blinder auf 1885, 1 Taubstummer auf 773 Personen; bei den Israeliten 1 Blinder auf 2570, 1 Taubstummer auf 829 Personen.

In der Blindenanstalt zu Ilvesheim (Bezirksamt Mannheim) waren 37 blinde Zöglinge, in der Blindenversorgungsanstalt zu Freiburg 27 blinde Pfleglinge; in der Taubstummenanstalt zu Meersburg (Bezirksamt Ueberlingen) 95 taubstumme Zöglinge.

Im Jahr 1864 (bei der Zählung von 1867 fand eine Ermittelung nicht statt) gab es 742 Blinde und 1937 Taubstumme; jene haben bis 1875 um 24 zu-, diese um 53 abgenommen. Damals kam ein Blinder auf 1924, 1 Taubstummer auf 737 Einwohner. Die relative Häufigkeit der Blinden ist also um etwas gestiegen, diejenige der Taubstummen entschieden gefallen. Letzteres ist wesentlich der durch die fünfjährigen Aufnahmen der Geisteskranken nachgewiesenen Abnahme des in einigen Gegenden vorkommenden Cretinismus zuzuschreiben, der zum Theil mit Taubstummheit verbunden ist.

Die Erscheinung, daß das Kindesalter so wenige Blinde und Taubstumme enthält, zeigte sich auch schon bei der früheren Aufnahme. Sie beruht offenbar nur zum Theil auf Wirklichkeit; in der That wird die Zahl der jugendlichen Blinden und namentlich der jugendlichen Taubstummen größer als angegeben sein. Die Unterlassung betreffender Angaben darf der noch bestehenden Unkenntniß oder Bezweiflung des Uebels oder der Scheu vor dessen

Bekennen zugeschrieben werden. Dagegen ist zu muthmaßen, daß die Zahl der Taubstummen in höheren Lebensaltern eher etwas zu groß erscheint, da bei den betreffenden Angaben ohne Zweifel Verwechslungen mit lediglich Tauben oder mit Personen untergelaufen sind, die durch Schlaganfall oder sonstige Krankheit Sprache und etwa auch Gehör verloren haben. Bei der 1864er Zählung war die Frage auch darauf gerichtet, seit welchem Lebensalter der Betreffende blind oder taubstumm gewesen sei, und die hierauf ertheilte Antwort bezüglich der Taubstummen konnte zur Erkennung und Ausscheidung von mißverständlichen Angaben führen. Es ist deshalb anzunehmen, daß bei der 1864er Zählung die Zahl der nicht ausgeschiedenen Verwechslungen nur gering ist. Für 1871 scheint insbesondere die Zahl der verheiratheten und verwittweten Taubstummen im Vergleich zu den für 1864 gefundenen Zahlen zu hoch zu sein. Damals wurden nämlich schließlich unter den taubstummen Männern nur 6, unter den taubstummen Frauen nur 10 verheirathete und verwittwete notirt, während nach Ausscheidung einer Anzahl offenbar irriger Fälle für 1871 als solche noch 24 Männer und 15 Frauen verbleiben. Diese Zahlen werden also nur unter allem Vorbehalt gegeben. Nach dem geäußerten Zweifel wäre aber auch die Zahl der Taubstummen im Ganzen im Vergleich zu der früheren Zahl zu hoch angegeben und somit um so mehr eine starke Abnahme der Taubstummen beziehungsweise Cretine anzunehmen.

L. Die Abwesenden.

Während bei den Zählungen von 1864 und 1867 alle abwesenden Familien- und Haushaltungsangehörigen, soferne sie nicht eine eigene Haushaltung gegründet haben, aufgenommen wurden, beschränkte sich die Erhebung für 1871 auf die vorübergehend aus der Haushaltung Abwesenden, d. h. auf solche Haushaltungsangehörige, welche aus vorübergehendem Anlaß ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle abwesend waren.

Die Angaben der hiernach als abwesend zu erachtenden Personen können nicht als genügend angesehen werden. Einerseits mußte eine größere Anzahl von Angaben gestrichen werden, weil sie nach den weiteren Angaben nicht blos vorübergehend abwesend waren; andererseits ist anzunehmen, daß eine größere Anzahl hierher gehörender Personen überhaupt nicht in die Listen verzeichnet wurden, ganz abgesehen von denen, welche, weil einer bestimmten Haushaltung nicht angehörig, überhaupt nicht durch die Fragestellung getroffen werden konnten.

Nach einer Richtung dürfen indessen die Ermittelungen als thunlich genau gelten, nämlich bezüglich der vorübergehend abwesenden Ehegatten aus zusammenlebenden Ehen, indem bei der Angabe nur Eines zu Hause befindlichen Ehetheils, wenn noch erforderlich, bezüglich des anderen Ehetheils Rückfrage erfolgte.

Die Zahl der vorübergehend Abwesenden belief sich nun am 1. Dezember 1871 auf 8968, wovon 608 in der Zählungsgemeinde selbst bei einer anderen Haushaltung sich aufhielten. Die Zahl der Ortsabwesenden betrug sonach 8360.

In den Jahren 1864 und 1867 wurden 104,964 und 91,803 Abwesende ermittelt, wovon 6534 und 7505 auf Reisen befindlich waren. Bei der Unbestimmtheit der Begriffe der vorübergehenden Abwesenheit und der Abwesenheit auf Reisen sind nähere Vergleichungen zwischen den betreffenden Zahlen nicht thunlich. Sie sind es um so weniger, als es außer den auf Reise abwesenden Personen noch andere vorübergehend Abwesende gibt.

Die 1871 ermittelten Abwesenden vertheilen sich auf Stadt und Land wie folgt: In den Städten gab es 2945 Ortsabwesende oder 1 auf 139 Einwohner (in den 5 größten Städten 1186 oder 1 auf 119 Einwohner) und auf dem Lande 5415 Ortsabwesende oder 1 auf 194 Einwohner.

M. Anstalten.

Die wichtigsten Zahlen für die Anstalten oder die Anstalts- und Extrahaushaltungen sind in den vorhergehenden Abschnitten bereits enthalten. Es kann darauf Bezug und von einer Wiederholung um so eher Abstand genommen werden, als die Anstalten in den Tabellen XVI und XVII (Seite 64 u. ff.) leicht übersichtlich dargestellt sind.

Hier wird nachträglich noch bemerkt, daß die 9 Anstalten, welche unter die besonderen Arten von Anstalten nicht eingereiht werden konnten und als „sonstige" bezeichnet wurden, folgende sind:

Amtsbezirk Engen: Demeriten-Anstalt für katholische Priester (Anwesende 11 Männer, 4 Frauen; davon Insassen 10 Männer);

Amtsbezirk Villingen: Schwesternhaus in Königsfeld (Anwesende 78 Frauen, Insassen 78 Frauen);

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg